

Demoversion mit Originalinhalt

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Genehmigungsnummer des Fahrzeuges (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ / Variante / Version
D890, E442	HONDA	XL 600 RM / LM	PD04

Felge vorne: Nur original Serienfelge Felge hinten: Nur original Serienfelge

Bereifung vorne	3.00-21 M/C 51S TT	TKC80 M+S	1)
Bereifung hinten	5.10-17 M/C 67S TT	TKC80 M+S	1)

----- oder -----

Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	TKC80 M+S	2)
Bereifung hinten	130/80-17 M/C 65S TT	TKC80 M+S	2)

----- oder -----

Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54T TL	TKC80 M+S	2)
Bereifung hinten	130/80-17 M/C 65T TL	TKC80 M+S	2)

----- oder -----

Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	ContiEscape	2)
Bereifung hinten	130/80-17 M/C 65S TT	ContiEscape	2)

----- oder -----

Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54H TL	ContiEscape	2)
Bereifung hinten	130/80-17 M/C 65H TL	ContiEscape	2)

----- oder -----

Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	ContiTrailAttack	2)
Bereifung hinten	130/80-17 M/C 65S TT	ContiTrailAttack	2)

----- oder -----

Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54H TL	ContiTrailAttack	2)
Bereifung hinten	130/80-17 M/C 65H TL	ContiTrailAttack	2)

Auflagen: ☒ ja ☐ nein

Art der Auflagen: Bei Schlauchtypreifen (TT) Schlauchverwendung vorgeschrieben.

Bei der Montage auf Schlauchtypfelgen, für alle hier aufgeführten Reifen Schlauchverwendung vorgeschrieben.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2) siehe die Anlage 2. Änderung der Zulassungsbescheinigung ist nicht (§ 13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Besitz eines in der EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§ 19 Abs. 4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Korbach, 09.05.2020


 Ralf Zahn
 Leiter Versuchung Motorrad

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.